

**Bewertungsbericht zum Akkreditierungsantrag der
Technischen Universität Berlin
Fakultät I – Geisteswissenschaften**

Bezeichnung Studiengang/ Abschluss	Studienbeginn/ Ersteinrichtung	Befristung vorangegangene Akkreditierung	Leistungspunkte	Regelstudienzeit	Art des Lehrangebots	Ein-Fach/ Zwei-Fächer		Jährliche Aufnahmekapazität	Gebühren/ Entgelte gesamt	Master					höherer Dienst beantr. (FH)	
						1	2			konsekutiv	nichtkonsekutiv	weiterbildend	forschungsorientiert	anwendungsorientiert		
Kultur und Technik / B.A	WS 06/07	---	180	6	grundständig, Vollzeit		X	120	---	X						
Geschichte und Kultur der Wissenschaft und Technik / M.A.	WS 06/07	--	120	4	Vollzeit	X		30	--	X			X			
Kommunikation und Sprache / M.A.	WS 06/07	---	120	4	Vollzeit	X		60	---	X			X			
Kunstwissenschaft und Kunsttechnologie / M.A.	WS 06/07	---	120	4	Vollzeit	X		30	---	X			X			
Philosophie des Wissens und der Wissenschaften / M.A.	WS 06/07	---	120	4	Vollzeit	X		30	--	X			X			

Dokumentation zum Antrag eingegangen am 15. Februar 2008

Datum der Peer-Review: 27. und 28. Mai 2008

Betreuende Referentin: Monika Topper

Gutachter/innen:

- Prof. Dr. Hans-Bernd Brosius, „Kommunikation und Sprache“
Ludwig-Maximilians-Universität München, Institut für Kommunikationswissenschaft und Medienforschung
- Prof. Dr. Wolfgang Krohn, „Geschichte und Kultur der Wissenschaft und Technik“
Universität Bielefeld, Institut für Wissenschafts- und Technikforschung, Fakultät für Soziologie
- Prof. Dr. Tilman Borsche, „Philosophie des Wissens und der Wissenschaften“
Universität Hildesheim, Institut für Philosophie
- Prof. Dr. Alexander Marksches, „Kunstwissenschaft und Kunsttechnologie“
RWTH Aachen, Institut für Kunstgeschichte
- Anja Römisch, Praxisvertreterin
Geschäftsführerin Stiftung Kulturregion Hannover und Geschäftsführerin Stiftungsmanagement der Sparkasse Hannover GmbH
- Henrike Böhm, Studentische Gutachterin
Universität Leipzig: Philosophie/Kunstgeschichte

Hannover, den 15. Juli 2008

Abschnitt I: Studiengangsübergreifende Kriterien zur Akkreditierung

1 Systemsteuerung der Hochschule

Die Fakultät I – Geisteswissenschaften der Technischen Universität Berlin konstituierte sich in ihrer heutigen Gestalt im Jahre 2001 durch die Fusion der einstigen Fachbereiche „Geisteswissenschaften“ (Fachbereich 1) und „Erziehungswissenschaften“ (Fachbereich 2). Als Ergebnis erneuter Finanzkürzungen durch das Land Berlin und dem daraus erwachsenen Erfordernis einer tief greifenden Umstrukturierung der Fakultät I in den Jahren 2004-2006 verbleiben ihr heute von ehemals 47 Fachgebieten nur noch 25, davon 16 aus dem Bereich des ehemaligen Fachbereichs 1 und 9 aus dem Bereich des ehemaligen Fachbereichs 2. Bis zum Jahr 2009 wird sich die TU Berlin im Rahmen der Umstrukturierung der Berliner Hochschullandschaft und der Einsparmaßnahmen an der TU „halbiert“ haben.

Bereits im Jahr 2000 hat der Akademische Senat der TU Berlin zehn verbindliche „Leitlinien für die Weiterentwicklung von Studiengängen“ beschlossen, die auch bei der Konzeption und Umsetzung BA-/MA-Studiengänge der Fakultät I zugrunde gelegt wurden.

Die TU Berlin hat sich im Hochschulvertrag mit dem Land Berlin im Jahre 2005 verpflichtet, bis Ende 2009 alle Studiengänge auf das gestufte Studiensystem umzustellen. Die Fakultät I: Geisteswissenschaften hat parallel zur Einstellung ihrer sämtlichen Magisterstudiengänge und eines Großteils ihrer lehrerbildenden Studiengänge zu den Wintersemestern 2004/05 bzw. 2005/06 diese Aufgabe rasch in Angriff genommen. Seit dem Wintersemester 2006/07 bietet sie neben neu installierten lehramtsbezogenen BA- und MA-Studiengängen einen nicht lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang „Kultur und Technik“ sowie sieben neue Masterstudiengänge an. Sie hat damit als erste Fakultät der TU Berlin ihr komplettes Studienangebot in die neue Studienstruktur überführt.

Im April 2005 beschloss der Akademische Senat der TUB einstimmig die reformierte Struktur und die Fortsetzung eines geisteswissenschaftlichen Studienangebots, das verstärkt auf das Profil der TU ausgerichtet ist und sich vorrangig Problemstellungen und Zukunftsaufgaben im Spannungsfeld zwischen Kultur und Technik bzw. Naturwissenschaft widmet.

Im Zuge der Umstrukturierung der Berliner Hochschullandschaft und der Diskussion um ein zwei- bis dreifaches Angebot einzelner Studiengänge in Berlin hat die TU die Chance genutzt, sich in der Berliner Hochschullandschaft mit der Verknüpfung von Geisteswissenschaften mit Technik- und Naturwissenschaften ein klares Profil zu geben. Die Fakultät I versteht ihre Fachgebiete als Geisteswissenschaften in der wissenschaftlich-technischen Welt. Am Standort Technische Universität begreift sie es als eine ihrer zentralen Aufgaben, das spannungsvolle Verhältnis von kulturell-geisteswissenschaftlichem und natur-, technik- und planungswissenschaftlichem Wissen zu erforschen, zukunftsbezogen zu vernetzen und handlungsbezogen zu vermitteln.

Die Fakultät I gliedert sich seit dem 1. Januar 2008 in sechs Institute:

- Institut für Philosophie, Wissenschaftstheorie, Wissenschafts- und Technikgeschichte, Literatur und Wissenschaft
- Institut für Kunstwissenschaft und Historische Urbanistik, Zentrum für Antisemitismusforschung (ZfA)
- Institut für Gesellschaftswissenschaften und historisch-politische Bildung
- Institut für Erziehungswissenschaft, Zentrum für Interdisziplinäre Frauen und Geschlechterforschung (ZifG)
- Institut für Sprache und Kommunikation
- Institut für Berufliche Bildung und Arbeitslehre

2 Durchführung des Studiengangs

2.1 Personelle Ausstattung

Die Hochschulleitung gab an, dass die Finanzierung der neu eingerichteten Studiengänge gesichert sei.

Die personelle Ausstattung für die Studiengänge – besonders im Bereich „Kommunikation und Sprache“ – ist sehr knapp, aber ausreichend. Allerdings besteht eine schmerzliche Differenz zwischen den 17 professoralen Soll-Stellen und den tatsächlich besetzten Stellen. Da nur unter der Voraussetzung, dass die Sollstellen besetzt sind, der Lehrbetrieb gewährleistet ist, sollte auf eine zügige Wiederbesetzung vakanter Stellen geachtet werden.

Die Fakultät I hat enorme Umstrukturierungen durchlebt. Bemerkenswert waren die Begeisterung und das Engagement des Lehrpersonals für die Gestaltung und Durchführung der neuen Studiengänge.

Die Weiterbildungsmöglichkeiten für das Personal werden von den Gutachter/innen als sehr gut angesehen.

2.2 Sächliche und räumliche Ausstattung

Der Sachetat für die neuen Studiengänge ist an der unteren Grenze und darf nicht weiter geschmälert werden.

Die Räumlichkeiten sind angemessen. Die Fachbibliotheken sind zum Teil nicht in wünschenswertem Maße ausgestattet. Die insgesamt gute Bibliotheksversorgung in Berlin mag hier manches kompensieren, dafür sind indes z.T. lange Wege in Kauf zu nehmen.

In vielen Lehrveranstaltungen werden virtuelle Lernplattformen verwendet, in denen u.a. Literatur zur Verfügung gestellt wird.

2.3 Unterstützende Instrumente (Studienberatung)

In der Antragsdokumentation wurde unter I.2.3.5 ein mit der Einführung der neuen BA-/MA-Studiengänge installiertes fakultatives Mentorensystem beschrieben. Aufgabe der Mentor/innen sei es, den Studierenden regelmäßige Unterstützung bei der Organisation ihres Studiums, Feedback auf Studien- und Prüfungsleistungen und Hilfestellung bei der Lösung von Studienproblemen zu geben sowie Beratung zur berufsorientierten Profilierung anzubieten. Den Studierenden war dieses Mentorensystem kaum bekannt. Scheinbar existiert es nur auf dem Papier.

Andererseits scheint die inoffizielle Studienberatung durch die Lehrenden hervorragend zu funktionieren und angenommen zu werden. Die Studierenden gaben an, sich sehr gut betreut und beraten zu fühlen. Die Lehrenden stünden bei Fragen und Problemen gern, kompetent und jederzeit zur Verfügung.

Zudem gibt es ein sehr gut ausgebautes studentisches Tutorenprogramm.

Die unterstützenden Instrumente werden von der Gutachtergruppe insgesamt als sehr gut angesehen.

3 Prüfungssystem

Das Prüfungssystem ist in den jeweiligen Prüfungsordnungen geregelt.

Eine Besonderheit an der Fakultät I stellen die „Prüfungsäquivalenten Studienleistungen“

(PäS) dar. Definiert werden sie in den Prüfungsordnungen wie folgt: „Prüfungsäquivalente Studienleistungen erstrecken sich auf die in einer Lehrveranstaltung oder mehreren Lehrveranstaltungen eines Moduls erworbenen Teilqualifikationen und Inhalte und werden beispielsweise in Form von Präsentationen, Referaten, schriftlichen Ausarbeitungen, (Mess-) Protokollen, Projekt- oder Forschungsarbeiten, schriftlichen oder mündlichen Tests, schriftlichen Unterrichtsplanungen, mündlichen Rücksprachen u.a. erbracht.“

Zu Beginn der Veranstaltung legen die Modulverantwortlichen und Lehrenden die zu erbringenden Leistungen fest. Die Studierenden hoben die breite Palette an möglichen Prüfungsformen positiv hervor. Auch die Gutachter/innen begrüßen die Flexibilität der Prüfungsformen.

Dennoch halten die Gutachter/innen die Definition der PäS für zu vage. Es sollte einen finiten Katalog an möglichen zu erbringenden Leistungen geben. Die Hochschulvertreter/innen kündigten an, dass die Prüfungsordnungen ohnehin momentan in diese Richtung überarbeitet werden.

Nicht eindeutig sind die Prüfungsordnungen in Bezug auf Nachprüfungen und Wiederholungsprüfungen. Die Regelungen sollten so präzisiert werden, wie Frau Jordan, die Leiterin der Prüfungsausschüsse der Fakultät I, sie in den Gesprächen erläutert hat.

4 **Transparenz und Dokumentation**

Die Studien- und Prüfungsordnungen sind für die Studierenden problemlos zugänglich. Von den Lehrenden wird oft auf sie verwiesen.

Wie unter Punkt I.3 erläutert, sind die Prüfungsäquivalenten Studienleistungen (PäS) zu unspezifisch formuliert. Die Prüfungsordnungen werden bereits im Sinne einer spezifischeren Festlegung überarbeitet.

Ingesamt raten die Gutachter/innen dazu, für eine größere Transparenz zu sorgen. Die durch die Lehrenden informell an die Studierenden gegebenen Informationen sollen durch Handreichungen ergänzt werden, die mit einem stärkeren Aufmerksamkeitswert versehen sind.

Da es sich um völlig neuartige Studiengänge handelt, stellte das erste Semester (WS 06/07) quasi die Pilotphase dar. Die Studierenden berichteten, dass anfangs noch vieles sehr „chaotisch“ verlief. Ab dem zweiten Semester konnten jedoch viele Unsicherheiten beseitigt werden. So sind nun beispielsweise auch die Grundstrukturen der Prüfungen klarer. Die Studierenden nehmen durch eigene Anregungen aktiv am ständigen Optimierungsprozess teil.

Der Bachelorstudiengang „Kultur und Technik“ ist in die vier Kernfächer „Kunstwissenschaft“, „Philosophie“, „Kommunikation und Sprache“ sowie „Wissenschafts- und Technikgeschichte“ unterteilt. Der Masterstudiengang „Kommunikation und Sprache“ fächert sich in die drei Schwerpunkte „Sprach- und Kommunikationswissenschaft“, „Medienwissenschaft“ und „Deutsch als Fremdsprache“ auf. Bei der Bewerbung um einen Studienplatz ist es den Studierenden nicht möglich, ihre Option auf das gewünschte Kernfach bzw. den gewünschten Schwerpunkt anzugeben. Erst nach Vergabe des Studienplatzes kann gewählt werden. Bei Studienbewerber/innen, die in der ersten Tranche ihren Studienplatz erhalten, konnte der Wunsch bisher immer berücksichtigt werden. Bei Nachrücker/innen sei dies jedoch nicht immer der Fall, so dass es bereits mehrere Studienanfänger/innen gab, die ein anderes als das von ihnen gewünschte Kernfach bzw. einen anderen als den von ihnen gewünschten Schwerpunkt studieren mussten. Die Leiterin der Prüfungsausschüsse der Fakultät I erläuterte, dass es aus rechtlich Gründen nicht möglich sei, die Option auf ein Kernfach bzw. einen Schwerpunkt bereits bei der Bewerbung angeben zu lassen. Die Gutachter/innen sind jedoch der Meinung, dass die Kernfächer bzw. die Schwerpunkte inhaltlich zu stark

voneinander differieren, als dass die derzeitige Regelung zumutbar wäre. Die TU Berlin sollte nach Lösungsmöglichkeiten suchen, um sicherzustellen, dass bei der Bewerbung um die Studiengänge „Kultur und Technik“ und „Kommunikation und Sprache“ den Studieninteressierten die Möglichkeit gegeben wird, ihre Option für das gewünschte Kernfach bzw. für den gewünschten Studienschwerpunkt anzugeben. Zudem sollte dafür Sorge getragen werden, dass mit der Annahme des Studienplatzes die Option gewährleistet werden kann. Falls das nicht möglich ist, sollte die TU Berlin in ihren Informationsmaterialien für Studienbewerber/innen und in der Studienberatung transparent machen, wie die Verteilung der Studienschwerpunkte im Rahmen der Immatrikulation erfolgt.

5. Studiengangsübergreifende Qualitätssicherungsmaßnahmen

Die TU Berlin orientiert sich in ihrem Qualitätsmanagement an der ISO-Norm (ISO 9000:2005).

Für die Fakultät I liegt die Zuständigkeit für die Qualitätssicherung beim Referat für Lehre & Studium, das auch für die Akkreditierung zuständig ist. Es organisiert u.a. regelmäßig stattfindende Lehrkonferenzen für die BA-/MA-Studiengänge. Die erste Evaluation der zum WS 2006/07 eingerichteten Masterstudiengänge ist für 2008 geplant.

Lehrveranstaltungsevaluationen werden bislang noch nicht flächendeckend und standardisiert durchgeführt, sondern lediglich auf individueller Basis. Dies ist erst für die Zukunft geplant.

Wie die Gespräche an der TU ergaben, findet jedoch ein reger informeller Dialog zwischen Lehrenden und Studierenden statt. Hinweise, die Studierende zur Verbesserung geben, werden ernst genommen und nach Möglichkeit berücksichtigt. Aufgrund des Pilotcharakters gab es bei diesen neuartigen jungen Studiengängen bereits viele Änderungen und Anpassungen.

Die Gutachter/innen nehmen die guten Ansätze an qualitativer Evaluation an den Instituten zustimmend zur Kenntnis und empfehlen, diese noch auszubauen und für eine Supervision zu nutzen.

Die Studiengänge stellen eine innovative, interessante und vielversprechende Alternative im Rahmen der Berliner Hochschullandschaft dar. Die Fakultät und die Universität haben sich ein Profil gegeben und bereichern damit die Hochschullandschaft. Es handelt sich um ein überzeugendes Angebot, das aber auch mit Risiken behaftet ist. Daher betonen die Gutachter/innen die Wichtigkeit einer „begleitenden Beobachtung“, z.B. in Form einer studienbegleitenden qualitativen Evaluation oder durch eine Supervision. Auf diese Weise kann das neuartige Studienkonzept bei Bedarf zeitnah korrigiert werden.

Abschnitt II: Auf den Studiengang bezogene Kriterien zur Akkreditierung

– BA Kultur und Technik –

1.1 Zusammenfassende Darstellung des Studiengangs

Die zusammenfassende Darstellung des Studiengangs liegt vor und charakterisiert ihn zutreffend.

1.2 Studiengangsspezifische Besonderheiten

Im Rahmen der besonderen Profilbildung der TU Berlin möchte der Bachelorstudiengang „Kultur und Technik“ einen Brückenschlag zwischen Geistes- und Kulturwissenschaften einerseits und Technik- und Naturwissenschaften andererseits bilden.

Im „Wahlbereich“ (30 LP) wird den Studierenden die individuelle Möglichkeit eröffnet, nach Interesse und Neigung das im Studium erworbene Wissen und die Kompetenzen fachbezogen und/oder außerfachlich zu vertiefen, zu spezialisieren oder zu erweitern. Um hierbei den Einblick in andere Wissens- und Wissenschaftskulturen zu fördern, müssen mindestens 10 LP im Rahmen des Fächerübergreifenden Studiums (FüS) außerhalb der Fakultät I in den Natur-, Ingenieur-, oder Wirtschaftswissenschaften erbracht werden. 20 LP können im freien Wahlbereich erworben werden, d.h. aus dem gesamten Lehrangebot der Berliner Universitäten.

Das Konzept des Fächerübergreifenden Studiums wird von den Gutachter/innen begrüßt.

Der Studiengang kann in einem der vier Kernfächer „Kunstwissenschaft“, „Philosophie“, „Sprache und Kommunikation“ oder „Wissenschafts- und Technikgeschichte“ studiert werden.

1.3 Bildungsziele des Studiengangskonzeptes

Wissenschaftliche Befähigung

Im Wahlpflichtbereich „Berufsorientierung“ werden die Module BA-KuLT BO 1 „Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens“ und BA-KuLT BO 7 „Empirische Forschungsmethoden“ angeboten.

Insgesamt wird das Angebot zum Erwerb wissenschaftlicher Befähigung als sehr gut erachtet.

Berufsbefähigung (Employability)

Im Wahlpflichtbereich „Berufsorientierung“ besteht u.a. die Möglichkeit, ein sechswöchiges „Berufsorientierendes Praktikum“ zu absolvieren.

Die Ausbildung im geisteswissenschaftlichen Bachelorstudiengang ist nicht unmittelbar berufsfeldbezogen. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass die Studierenden grundlegende Kernkompetenzen erwerben, die sie befähigen, erfolgreich einen Beruf auszuüben. Dazu gehören neben den fachspezifischen Inhalten das Erlernen wissenschaftlicher Methoden und analytischen Denkens.

Befähigung zur bürgerschaftlichen Teilhabe (Democratic Citizenship)

Im Wahlpflichtbereich „Berufsorientierung“ wird u.a. das Modul BA-KuLT BO 6 „Interkulturelle Kommunikation“ angeboten.

Insgesamt sehen die Gutachter/innen die Befähigung zur bürgerschaftlichen Teilhabe als sehr gut an.

Persönlichkeits-/persönliche Entwicklung

Im Wahlpflichtbereich „Berufsorientierung“ wird u.a. das Modul BA-KuLT BO 8 „Berufsqualifizierende Schlüsselqualifikationen (FüS)“ angeboten.

Ingesamt sehen die Gutachter/innen die Persönlichkeits-/persönliche Entwicklung als gut an.

1.4 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

1.4.1 Erfüllung der Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse

Die Anforderungen des Qualifikationsrahmes werden erfüllt.

1.4.2 Erfüllung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben

Studienstruktur und Studiendauer

Die Regelstudiendauer des Bachelorstudiengangs beträgt sechs Semester und umfasst 180 LP. Studienstruktur und -dauer entsprechen damit den KMK-Strukturvorgaben.

Von den insgesamt 180 LP entfallen auf die Module insgesamt 170 LP, davon auf die Module der Interdisziplinären Studien 60 LP, des Kernfachs (Kunstwissenschaft, Philosophie, Sprache und Kommunikation oder Wissenschafts- und Technikgeschichte) 50 LP, auf die Module des Wahlbereichs 30 LP (20 LP freie Wahl, 10 LP Fächerübergreifendes Studium) und auf die Module der Berufsorientierung 30 LP. Die im Kernfach anzufertigende Bachelorarbeit umfasst 10 LP.

Das Studium ist als Vollzeit- und Präsenzstudiengang konzipiert. Studienbeginn ist jeweils zum Wintersemester. Es handelt sich um einen grundständigen berufsqualifizierenden Studiengang.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge

Voraussetzung für das Studium ist die Hochschulreife.

Der Bachelorstudiengang „Kultur und Technik“ ist zulassungsbeschränkt. Es werden 120 Studienplätze vergeben, 30 pro Kernfach (Kunstwissenschaft, Philosophie, Sprache und Kommunikation, Wissenschafts- und Technikgeschichte). Die Kernfächer werden bereits jetzt erkennbar unterschiedlich stark nachgefragt. Die Hochschule sollte dafür Sorge tragen, dass unter Berücksichtigung der verfügbaren Kapazität die starre Aufteilung zugunsten einer an der Nachfrage der Studierenden orientierten abgelöst wird.

Der Bachelorabschluss befähigt zur Aufnahme eines Masterstudienganges. Die TU bietet dem jeweiligen Kernfach entsprechende konsekutive Masterstudiengänge an (die ebenfalls Gegenstand dieses Akkreditierungsverfahrens sind).

Kritisch angefragt wurde von den Gutachter/innen, ob trotz des neuartigen, nicht mit anderen Standorten kongruenten Studienkonzeptes die Aufnahme eines Masterstudiums an einer anderen Hochschule möglich sei. Die Hochschulvertreter/innen erläuterten, dass es die Wahlbereiche ermöglichen, bis zu 90 LP im Kernfach zu erwerben, womit beispielsweise für Absolvent/innen des Kernfaches Philosophie die Aufnahme eines Masterstudienganges Philosophie an einer anderen Hochschule möglich sei.

Studiengangsprofile

Im Wahlpflichtbereich werden Fachsprachenkurse in Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch, Portugiesisch, und Russisch angeboten. Studienaufenthalte im Ausland werden gefördert. Die Internationalität wird als gut angesehen.

Abschlüsse und Bezeichnungen

Der Studiengang „Kultur und Technik“ führt zum Abschluss "Bachelor of Arts". Bezeichnung und Abschluss sind zutreffend.

Modularisierung und Leistungspunkte

Der Studiengang ist durchgehend modularisiert und mit Leistungspunkten verbunden.

Die Modulbeschreibungen sind teilweise wenig aussagekräftig. Beispielsweise wird die Vermittlung von Kompetenzen (Fach-, Methoden-, System- und Sozialkompetenz) in Prozentzahlen angegeben. Die Hochschulvertreter/innen erläuterten, dieses Vorgehen sei eine hochschulweite Vorgabe an der TU. Die Gutachter/innen raten hier jedoch dazu, auf die kaum nachvollziehbare Angabe der Prozentzahlen zu verzichten und eine aussagekräftigere Darstellung der zu erwerbenden Kompetenzen in denjenigen Modulen vorzunehmen, in denen sie besonders ausgeprägt gefördert werden.

Auch für die Bachelorarbeit sind die Anforderungen im Modulkatalog aufzuführen.

1.4.3 Erfüllung landesspezifischer Strukturvorgaben

Der Studiengang entspricht dem Berliner Hochschulzulassungsgesetz (BerlHZG).

1.4.4 Erfüllung weiterer Anforderungen

entfällt

1.5 Das Studiengangskonzept

In der besonderen Situation der Umstrukturierung der Berliner Hochschullandschaft hat sich die TU Berlin mit dem neuartigen Studiengang „Kultur und Technik“ ein besonderes Profil gegeben. Die Gutachter/innen befinden, dass die TU damit im Rahmen der Möglichkeiten ein optimales Resultat erzielt hat. Wie unter Punkt 1.5 dargelegt, betont die Gutachtergruppe die mit dem neuartigen Studienkonzept verbundene Wichtigkeit einer begleitenden Evaluation.

Der Studiengang wurde von Studieninteressierten sehr gut aufgenommen. Die Zahl der Bewerber/innen übersteigt bei weitem die Zahl der Studienplätze.

Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gegeben.

Abschnitt II: Auf den Studiengang bezogene Kriterien zur Akkreditierung

- MA Geschichte und Kultur der Wissenschaft und Technik –**
- MA Kommunikation und Sprache–**
- MA Kunstwissenschaft und Kunsttechnologie –**
- MA Philosophie des Wissens und der Wissenschaften –**

2.1 Zusammenfassende Darstellung der Studiengänge

Die zusammenfassenden Darstellungen der Studiengänge liegen vor und charakterisieren sie zutreffend.

2.2 Studiengangsspezifische Besonderheiten

Im Rahmen ihrer besonderen Profilbildung möchte die TU Berlin mit den vier Masterstudiengängen einen Brückenschlag zwischen Geistes- und Kulturwissenschaften einerseits und Technik- und Naturwissenschaften andererseits bilden.

Die Studiengänge sind interdisziplinär ausgelegt und bieten wie der Bachelorstudiengang die Möglichkeit, im Rahmen des Fächerübergreifenden Studiums (FüS) Module anderer geistes- bzw. sozialwissenschaftlicher Fachrichtungen bzw. anderer Wissenschaftskulturen – Natur-, Ingenieur-, Wirtschafts-, Planungswissenschaften – zu belegen.

Der MA-Studiengang „Kommunikation und Sprache“ kann in einem der drei Studienschwerpunkte „Sprach- und Kommunikationswissenschaft“, „Medienwissenschaft“ oder „Deutsch als Fremdsprache“ studiert werden.

2.3 Bildungsziele des Studiengangskonzeptes

Wissenschaftliche Befähigung

Die wissenschaftliche Befähigung wird von den Gutachter/innen als sehr gut erachtet. So werden zum Teil beispielsweise Forschungskolloquien und die Masterarbeit begleitende Kolloquien angeboten. Auch die anschließenden Promotionsmöglichkeiten sind vielfältig und sehr gut.

Berufsbefähigung (Employability)

Die Ausbildung in den geisteswissenschaftlichen Masterstudiengängen ist zwar nicht berufsfeldbezogen (Ausnahme: Schwerpunkt „Deutsch als Fremdsprache“), die Fähigkeit, erfolgreich einen Beruf auszuüben, wird jedoch sehr wohl erworben.

Befähigung zur bürgerschaftlichen Teilhabe (Democratic Citizenship)

Durch die Verbindung scheinbar konträrer Wissen- und Wissenschaftsgebiete wird die Befähigung zur bürgerschaftlichen Teilhabe gefördert.

Persönlichkeits-/persönliche Entwicklung

Ingesamt sehen die Gutachter/innen die Persönlichkeits-/persönliche Entwicklung als gut an.

2.4 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

2.4.1 Erfüllung der Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse

Die Anforderungen des Qualifikationsrahmes werden erfüllt.

2.4.2 Erfüllung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben

Studienstruktur und Studiendauer

Die Regelstudiendauer der Masterstudiengänge beträgt jeweils vier Semester und umfasst 120 LP. Studienstruktur und -dauer entsprechen damit den KMK-Strukturvorgaben.

Auf die Module entfallen 90 LP. Die Masterarbeit umfasst 30 LP. Das Studium ist als Vollzeit- und Präsenzstudiengang konzipiert. Studienbeginn ist jeweils zum Wintersemester. Es handelt sich um forschungsorientierte berufsqualifizierende Studiengänge.

Geschichte und Kultur der Wissenschaft und Technik:

Das Studium gliedert sich in 6 Module: 4 Pflichtmodule, 1 Wahlpflichtmodul, 1 Wahlmodulbereich. Der Studienumfang beträgt 120 LP. Davon entfallen insgesamt 90 LP auf die Module: 57 LP auf den Pflichtbereich, 15 LP auf den Wahlpflichtbereich, 18 LP auf den Wahlbereich. Die Masterarbeit wird mit 30 LP verrechnet.

Kommunikation und Sprache:

Das Studium gliedert sich

- mit dem Studienschwerpunkt „Sprach- und Kommunikationswissenschaft“ in 7 Pflichtmodule, 1 Wahlpflichtmodul, 1 Wahlmodulbereich.
- mit dem Studienschwerpunkt „Medienwissenschaft“ in 8 Pflichtmodule, 1 Wahlpflichtmodul, 1 Wahlmodulbereich.
- mit dem Studienschwerpunkt „Deutsch als Fremdsprache“ in 7 Pflichtmodule, 1 Wahlmodul/ bereich.

Vom Gesamtstudienumfang (120 LP) entfallen insgesamt 90 LP auf die Module:

- im Studienschwerpunkt „Sprach- und Kommunikationswissenschaft“ 68 LP auf den Pflichtbereich, 8 LP auf den Wahlpflichtbereich, 14 LP auf den Wahlbereich.
- im Studienschwerpunkt „Medienwissenschaft“ 66 LP auf den Pflichtbereich, 10 LP auf den Wahlpflichtbereich, 14 LP auf den Wahlbereich.
- im Studienschwerpunkt „Deutsch als Fremdsprache“ 72 LP auf den Pflichtbereich, 18 LP auf den Wahlbereich.

Die Masterarbeit, deren obligatorischer Bestandteil im Studienschwerpunkt „Medienwissenschaft“ ein Begleitcolloquium ist, wird mit 30 LP verrechnet.

Kunstwissenschaft und Kunsttechnologie:

Das Studium gliedert sich in 9 Module: 8 Pflichtmodule und 1 Wahlmodulbereich. Der Studienumfang beträgt 120 LP. Davon entfallen insgesamt 90 LP auf die Module: 72 LP auf den Pflichtbereich, 18 LP auf den freien Wahlbereich. Die Masterarbeit (inklusive eines begleitenden Colloquiums) wird mit 30 LP verrechnet.

Philosophie des Wissen und der Wissenschaften:

Das Studium gliedert sich in 7 Module: 5 Pflichtmodule und 1 Wahlpflichtmodul, 1 Wahlmodulbereich. Der Studenumfang beträgt 120 LP. Davon entfallen insgesamt 90 LP auf die Module: 68 LP auf den Pflichtbereich, 22 LP auf den freien Wahlbereich. Die Masterarbeit wird mit 30 LP verrechnet.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge

Die Masterstudiengänge sind zulassungsbeschränkt. Pro Studiengang stehen 30 Studienplätze zur Verfügung; lediglich der MA-Studiengang „Kommunikation und Sprache“ verfügt über ein Kontingent von 60 Studienplätzen, 20 pro Schwerpunkt (Sprach- und Kommunikationswissenschaft, Medienwissenschaft, Deutsch als Fremdsprache).

Da die TU Berlin bislang noch keine eigenen Bachelorabsolvent/innen hat, kommen die Studierenden von anderen Hochschulen, viele von ihnen (annähernd 70%) aus dem Ausland.

Geschichte und Kultur der Wissenschaft und Technik:

Der Masterstudiengang ist konsekutiv für Absolvent/innen des Bachelorstudiengangs „Kultur und Technik“ mit dem Kernfach „Wissenschafts- und Technikgeschichte“, eines Bachelors in Wissenschaftsgeschichte, Technikgeschichte, Naturwissenschaften, Technikwissenschaften oder Literaturwissenschaften oder eines einschlägigen Bachelors in einem Lehramt. Zugangsvoraussetzung für das Studium ist ein an einer deutschen oder ausländischen Hochschule erworbener berufsqualifizierender Bachelorabschluss in den genannten Fächern, ein Bachelor in Geschichte, Philosophie, Kunstwissenschaften oder Medienwissenschaften oder ein einschlägiger Bachelor in einem Lehramt. Ebenfalls zugelassen werden Absolvent/innen mit einem entsprechenden Diplom- oder Magisterabschluss oder einem ersten Staatsexamen in einem Lehramt einschlägiger Fachrichtung.

Bei der Anmeldung zur ersten Modulprüfung muss jede/jeder Studierende Kenntnisse des Englischen und einer weiteren Fremdsprache nachweisen.

Kommunikation und Sprache:

Der Studiengang ist je nach Studienschwerpunkt konsekutiv für Absolvent/innen des Bachelorstudiengangs „Kultur und Technik“ mit dem Kernfach „Sprache und Kommunikation“, eines Bachelors in Sprachwissenschaften/Linguistik, Kommunikationswissenschaften, Medienwissenschaft, Deutsch als Fremdsprache oder eines einschlägigen Bachelors in einem Lehramt. Zugangsvoraussetzung für das Masterstudium ist ein an einer deutschen oder ausländischen Hochschule erworbener berufsqualifizierender Bachelorabschluss in den genannten Fächern, ein Bachelor in einem geistes-, sozial-, ingenieur-, natur- oder wirtschaftswissenschaftlichem Fach oder ein einschlägiger Bachelor in einem Lehramt. Ebenfalls zugelassen werden Absolvent/innen mit einem entsprechenden Diplom- oder Magisterabschluss oder einem ersten Staatsexamen in einem Lehramt einschlägiger Fachrichtung.

Bei der Anmeldung zur ersten Modulprüfung muss jede/jeder Studierende Kenntnisse in zwei Fremdsprachen nachweisen.

Zugangsvoraussetzung für das Masterstudium mit dem Studienschwerpunkt Medienwissenschaft ist außerdem ein erfolgreich abgeschlossenes 12-wöchiges Vorpraktikum im Medienbereich. Aufgrund der konsekutiven Studienstruktur befürchten die Gutachter/innen, dass

dieses Vorpraktikum zwischen dem Bachelor- und dem Masterstudium Studienzeitverlängernd wirken könnte. Andererseits besteht die Möglichkeit, bereits im vorgelagerten Bachelorstudium „Kultur und Technik“ ein 6-wöchiges curricular eingebundenes Praktikum zu absolvieren, wodurch das Problem abgefedert werden kann. Die Gutachter/innen empfehlen hier, durch eine begleitende Evaluation zu prüfen, ob das Vorpraktikum als Zugangsvoraussetzung die Studienzeit verlängert. Während der Re-Akkreditierung sollten die Gutachter/innen ein besonderes Augenmerk auf diesen Punkt haben.

Der Studiengang „Kommunikation und Sprache“ wird von den Studieninteressierten mit Abstand am stärksten nachgefragt.

Kunstwissenschaft und Kunsttechnologie:

Der Studiengang ist konsekutiv für Absolvent/innen des Bachelorstudiengangs „Kultur und Technik“ mit dem Kernfach „Kunstgeschichte“ oder eines Bachelors mit dem Haupt- bzw. Kernfach „Kunstgeschichte“ / „Kunstwissenschaft“. Zugangsvoraussetzung für das Studium ist ein an einer deutschen oder ausländischen Hochschule erworbener berufsqualifizierender Bachelorabschluss entsprechend der genannten Optionen. Ebenfalls zugelassen werden Absolvent/innen mit einem Magisterabschluss in den genannten Hauptfächern.

Bei der Anmeldung zur ersten Modulprüfung muss jede/r Studierende Kenntnisse in zwei modernen Fremdsprachen bzw. in einer modernen Fremdsprache und in Latein nachweisen.

Philosophie des Wissen und der Wissenschaften:

Der Studiengang ist konsekutiv für Absolvent/innen des Bachelorstudiengangs „Kultur und Technik“ mit dem Kernfach „Philosophie“, eines Bachelors in Philosophie, eines Bachelorstudiengangs, in dessen Rahmen Philosophie-Module in der Größenordnung von mindestens 60 Leistungspunkten erfolgreich abgeschlossen wurden, oder eines Bachelors in einem Lehramt im Fach „Philosophie“. Zugangsvoraussetzung für das Studium ist ein an einer deutschen oder ausländischen Hochschule erworbener den genannten Optionen entsprechender berufsqualifizierender Bachelorabschluss. Ebenfalls zugelassen werden Absolvent/innen mit einem entsprechenden Magisterabschluss im Fach „Philosophie“.

Bei der Anmeldung zur ersten Modulprüfung muss jede/jeder Studierende Kenntnisse in zwei Fremdsprachen nachweisen.

Studiengangsprofile

Die vier Masterstudiengänge sind forschungsorientiert.

Studienaufenthalte im Ausland werden gefördert. Die Internationalität wird als gut angesehen.

Konsekutive, nicht-konsekutive und weiterbildende Masterstudiengänge

Es handelt sich um vier konsekutive Masterstudiengänge.

Abschlüsse und Bezeichnungen

Die Studiengänge „Geschichte und Kultur der Wissenschaft und Technik“, „Kommunikation und Sprache“, „Kunstwissenschaft und Kunsttechnologie“ und „Philosophie des Wissens und

der Wissenschaften“ führen zum Abschluss „Master of Arts“. Bezeichnungen und Abschlüsse sind zutreffend. (Eine Ausnahme stellt die Bezeichnung des Studienschwerpunktes „Sprach- und Kommunikationswissenschaft“ im Masterstudiengang „Kommunikation und Sprache“ dar. Siehe dazu Punkt II.2.5)

Modularisierung und Leistungspunkte

Die Studiengänge sind durchgehend modularisiert und mit Leistungspunkten verbunden.

Die Modulbeschreibungen sind teilweise wenig aussagekräftig. Beispielsweise wird die Vermittlung von Kompetenzen (Fach-, Methoden-, System- und Sozialkompetenz) in Prozentzahlen angegeben. Die Hochschulvertreter/innen erläuterten, dieses Vorgehen sei eine hochschulweite Vorgabe an der TU. Die Gutachter/innen raten hier jedoch dazu, auf die kaum nachvollziehbare Angabe der Prozentzahlen zu verzichten und eine aussagekräftigere Darstellung der zu erwerbenden Kompetenzen in denjenigen Modulen vorzunehmen, in denen sie besonders ausgeprägt gefördert werden.

Auch für die Masterarbeiten sind die Anforderungen im Modulkatalog aufzuführen. In den Fällen, in denen die Abschlussarbeit mit einem Begleitcolloquium verbunden ist („Kommunikation und Sprache“ und „Kunstwissenschaft und Kunsttechnologie“) ist für die Abschlussarbeit eine Modulbeschreibung zu erstellen.

Im Schwerpunkt „Medienwissenschaft“ im Studiengang „Kommunikation und Sprache“ ist für das Modul MA-KS Med 8 „Medienpraxis“ laut Modulbeschreibung keine Modulprüfung vorgesehen. Auf Rückfrage erläuterten die Hochschulvertreter/innen jedoch, dass sehr wohl ein z.B. Praktikumsbericht o.ä. (also eine Prüfungsleistung) angefertigt werden müsse. Da alle Module mit einer Prüfungsleistung abzuschließen sind, ist die Modulbeschreibung in diesem Sinne zu korrigieren. Eine Benotung ist nicht erforderlich.

2.4.3 Erfüllung landesspezifischer Strukturvorgaben

Die Studiengänge entsprechen dem Berliner Hochschulzulassungsgesetz (BerlHZG).

2.4.4 Erfüllung weiterer Anforderungen

entfällt

2.5 Das Studiengangskonzept

In der besonderen Situation der Umstrukturierung der Berliner Hochschullandschaft hat sich die TU Berlin mit den vier neuartigen Masterstudiengängen „Geschichte und Kultur der Wissenschaft und Technik“, „Kommunikation und Sprache“, „Kunstwissenschaft und Kunsttechnologie“ und „Philosophie des Wissens und der Wissenschaften“ ein besonderes Profil gegeben. Die Gutachter/innen befinden, dass die TU damit im Rahmen der Möglichkeiten ein optimales Resultat erzielt hat. Wie unter Punkt I.5 dargelegt, betont die Gutachtergruppe die mit dem neuartigen Studienkonzept verbundene Wichtigkeit einer begleitenden Evaluation.

Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gegeben.

Der Masterstudiengang „**Geschichte und Kultur der Wissenschaft und Technik**“ hat in Deutschland ein Alleinstellungsmerkmal. Durch den beteiligten Lehrkörper ist gesichert, dass sowohl der kulturwissenschaftliche als auch der technik- und wissenschaftshistorische

Schwerpunkt hervorragend besetzt sind. Ein Problem für den Masterstudiengang ist der weite Einzugsbereich für Bachelor-Absolvent/innen. Es soll bewältigt werden durch Alternativangebote im ersten Modul, die kompensatorisch genutzt werden sollen gegenüber den Profilbildungen im Bachelor-Studiengang „Technik und Kultur“ und die auch für Absolvent/innen anderer Studiengänge sinnvoll sind. Hier wäre durch Studienberatung darauf zu achten, dass diese Angebote zweckentsprechend wahrgenommen werden. Durch die fachliche Kompetenz des Lehrkörpers gelingt es, eine breite Perspektive auf Wissenschaft und Technik als Kulturphänomen mit detail-genauen Fokussierungen zu verbinden. Fragwürdig erscheint dabei die häufig betonte Einengung auf die ‚exakten Naturwissenschaften‘. Zwar erscheint eine Beschränkung auf Naturwissenschaften sinnvoll, wobei aber in der heutigen Forschungslandschaft die vielfältigen Verknüpfungen mit beispielsweise lebenswissenschaftlichen, kognitionswissenschaftlichen oder psychologischen Themen beachtenswert sind. Entsprechende Grenzüberschreitungen sind auch für die Wissenschaftsgeschichte charakteristisch und für die kulturwissenschaftliche Analyse relevant. Die Vor-Ort-Besprechung ergab, dass diese Öffnung im Sinne des Studienprogramms ist. Hinsichtlich der Berufsziele werden Tätigkeiten genannt, denen keine typischen Berufsbilder zu Grunde liegen. Das ist nicht ungewöhnlich für diese Art geisteswissenschaftlicher Studiengänge. Dennoch sind die Annahmen über Berufschancen auch außerhalb der Wissenschaftskarriere nicht unrealistisch angesichts einer Auffaltung von Institutionen, die mit der Reflexion und dem Management von Wissenschaft und Technik befasst sind.

Der Masterstudiengang „**Kommunikation und Sprache**“ ist in der Zusammensetzung der Module und der drei heterogenen Vertiefungsmöglichkeiten in seiner Konstruktion einzigartig. Dies ist sicherlich den personellen Gegebenheiten vor Ort geschuldet. Die Lehrenden betonen vor allem diesen innovativen Charakter. Es ist jedoch jetzt schon erkennbar, dass die drei Schwerpunkte sehr unterschiedlich belegt werden. Die eher sprachbezogenen Anteile werden seltener nachgefragt, die Kommunikationsanteile stärker. Dieses Ungleichgewicht sollte beobachtet werden. Wenn es bestehen bleibt, sollte etwa durch Umwidmungen frei werdender Professorenstellen die nachgefragten Schwerpunkte unterstützt werden. Vor allem die empirisch arbeitende Kommunikationswissenschaft wird von den Studierenden nachgefragt. Hier ist auch darauf zu achten, dass die empirische Ausbildung im Sprachlabor finanziell adäquat unterstützt wird. Dagegen scheint das Studienschwerpunkt „Deutsch als Fremdsprache“ im Vergleich zu den beiden anderen etwas abseits zu liegen, was man auch an den offenbar auf die Lehrerausbildung abgestellten Modulen ablesen kann. Dieser Studiengang wird momentan überwiegend von ausländischen Studierenden nachgefragt.

Generell ist zum Studiengang anzumerken, dass der Schwerpunkt „Sprach- und Kommunikationswissenschaft“ begrifflich für Verwirrung sorgen dürfte. Kommunikationswissenschaft ist (vgl. die Ausführungen im Papier des Wissenschaftsrates 2007) in der Regel sozialwissenschaftlichen Studiengängen zugeordnet. Die Inhalte weisen auch nur eine geringe Schnittmenge mit den Studiengängen in Deutschland auf, die den Begriff Kommunikationswissenschaft führen. Der Lehrstuhl für Kommunikationswissenschaft von Prof. Sendlmeier befasst sich inhaltlich mit Fragen der experimentellen und angewandten Phonetik. Es scheint angeraten zu sein, die Bezeichnung des Studienschwerpunktes zu überdenken.

Bei einer Gesamtbetrachtungsweise der Cluster I und II fällt auf, dass die ohnehin nicht große Kapazität der Fakultät im Bereich „Medien und Kommunikation“ sich auf drei Studienstränge verstreut. Die im Cluster I als Vertiefungsgebiete wählbaren Studienschwerpunkte „Sprach- und Kommunikationswissenschaft“ sowie „Medienwissenschaft“ und der im Cluster II angesiedelte Studiengang „Medienkommunikation und -technologie“ sind sehr differenziert angelegt. Vermutlich wäre es besser, wenn die Fakultät ihre Kräfte bündeln und aus den verschiedenen Einzelprojekten einen Studiengang „Medienwissenschaft und Medien-technologie“ anbieten würde, der die Kompetenzen der Fakultät gerade in Kombination mit den technischen Fächern hervorragend zur Geltung kommen lassen würde.

Der Masterstudiengang „**Kunstwissenschaft und Kunsttechnologie**“ ist weit mehr als ein klassisch verfasstes Hauptstudium der Kunstgeschichte/Kunstwissenschaft mit dem Abschlussziel Magister. Denn er setzt die Reformideen, die sich mit dem Bologna-Prozess verbinden, optimal um. Die transdisziplinären Ressourcen der Technischen Universität werden gewinnbringend genutzt, ja die Zusammenarbeit wird sich gewiss problemlos noch weiter ausbauen lassen. Und zugleich wird auch ein Spezifikum der Kunstwissenschaft an der TU noch weiter geschärft: Traditionell spielte hier die Kunsttechnologie in Lehre und Forschung stets eine weitaus größere Rolle als an den anderen Berliner Universitäten. Der Schwerpunkt „Kunsttechnologie“ darf demnach als ein Alleinstellungsmerkmal angesehen werden. Dass sich die Kernkompetenzen des Faches zudem als ein zentraler Bestandteil des Studiums in den Modulen abbilden, ist ebenfalls ein besonderes Qualitätskriterium. Der klar strukturierte Studiengang wird nicht zuletzt deswegen so viel Erfolg haben, weil die Lehrenden ein hohes Renommee genießen.

Der Masterstudiengang „**Philosophie des Wissen und der Wissenschaften**“ entwickelt die über viele Jahre aufgebaute und bewährte Tradition der Lehre am Institut für Philosophie weiter, die in Verbindung mit den Namen Poser und Abel nationalen und internationalen Ruf genießt. Die zentralen Aufgabenfelder der Philosophie in Forschung und Lehre an der TU Berlin liegen in einer rationalen Rekonstruktion des Denkens und des Handelns im Alltag, in den Wissenschaften und in den Künsten. In diesem Rahmen werden die unterschiedlichsten Grundbegriffe des menschlichen Lebens infrage gestellt, reflektiert und analysiert, und die mit ihnen verbundenen Probleme einer Klärung zugeführt, soweit das jeweils möglich ist. Auf diese Weise leistet die Philosophie einen spezifischen Beitrag zum Verständnis gegenwärtiger und künftiger Entwicklungen in modernen Wissensgesellschaften, indem sie die Studierenden in dem Bemühen der Gewinnung, Reflexion, Explikation und Rechtfertigung eigener Standpunkte ermutigt und unterstützt. Das Studium der Philosophie dient der selbstbewussten Orientierung im Denken und Handeln.

Diesen Zielen trägt der modularisierte Aufbau des neuen Studiengangs durch eine klare Strukturierung in den das Profil des Studiengangs bestimmenden Hauptfächern (5 Module, 5x11 LP) sowie hinreichend viel Wahlfreiheit zur individuellen Profilbildung (2 Module, 13 + 22 LP) auf vorbildliche Weise Rechnung.

Abschnitt III: Abschließendes Votum der Gutachter/innen

Empfehlungen:

1. Die durch die Lehrenden informell an die Studierenden gegebenen Informationen sollen durch Handreichungen ergänzt werden, die mit einem stärkeren Aufmerksamkeitswert versehen sind.
2. Die Regelungen in den Prüfungsordnungen in Bezug auf Nachprüfungen und Wiederholungsprüfungen sollen präzisiert werden in der Weise, wie Frau Jordan, die Leiterin der Prüfungsausschüsse der Fakultät I, sie in den Vor-Ort-Gesprächen erläutert hat.
3. Die Definition der „Prüfungsäquivalenten Studienleistungen“ (PäS) in den Prüfungsordnungen soll durch einen finiten Katalog erfolgen.

4. Die Modulbeschreibungen sollen aussagekräftiger formuliert werden, z.B. sollen die besonderen Qualifikationsziele in den einschlägigen Modulen benannt werden.
5. Auch für die Bachelorarbeit sowie für die Masterarbeiten sind die Anforderungen im Modulkatalog aufzuführen. In den Fällen, in denen die Abschlussarbeit mit einem Begleitcolloquium verbunden ist („Kommunikation und Sprache“ und „Kunstwissenschaft und Kunsttechnologie“) ist für die Abschlussarbeit eine Modulbeschreibung zu erstellen.
6. Das Modul „Medienpraxis“ (MK-KS Med 8) im Masterstudiengang „Kommunikation und Sprache“, Schwerpunkt „Medienwissenschaft“ muss mit einer Prüfungsleistung abgeschlossen werden. Die Modulbeschreibung ist in diesem Sinne zu korrigieren. Eine Benotung ist nicht erforderlich.
7. Die neuen Studiengänge sollen von einer „begleitenden Beobachtung“ flankiert werden, z.B. in Form einer studienbegleitenden qualitativen Evaluation oder durch eine Supervision. Auf diese Weise kann das neuartige Studienkonzept bei Bedarf zeitnah korrigiert werden.
8. Zudem soll evaluiert werden, ob das 12-wöchige Vorpraktikum als Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang „Kommunikation und Sprache“ mit Schwerpunkt „Medienwissenschaft“ Studienzeit-verlängernd wirkt.
9. Die Fakultät sollte erwägen, ihre Kräfte zu bündeln und aus den verschiedenen Einzelprojekten im Bereich Kommunikation (im Cluster I die Studienschwerpunkte „Sprach- und Kommunikationswissenschaft“ und „Medienwissenschaft“ sowie im Cluster II der Studiengang „Medienkommunikation und -technologie“) einen Studiengang „Medienwissenschaft und Medientechnologie“ anzubieten, der die Kompetenzen der Fakultät gerade in Kombination mit den technischen Fächern hervorragend zur Geltung kommen lassen würde.
10. Der Begriff „Kommunikationswissenschaft“ soll bei der Benennung des Studienschwerpunktes „Sprache und Kommunikationswissenschaft“ im Masterstudiengang „Kommunikation und Sprache“ vermieden werden. Entweder sollte der Forschungsschwerpunkt des Lehrstuhls Sendlmeier „Phonetik“ Verwendung finden oder Begriffe wie „Sprechkommunikation“ oder ähnliches.

Der Gutachter für den Bereich „Kommunikation und Sprache“ war ebenfalls im Cluster II als Gutachter beteiligt, dort für den Bereich „Medienkommunikation und -technologie“. Nach Begutachtung beider Cluster plädiert er dafür, die letzte Empfehlung als Auflage auszusprechen. Da dieser Punkt im Nachhinein nicht mehr mit den Hochschulvertreter/innen diskutiert werden kann, unterstützen die anderen Gutachter/innen diese Auflage nicht, sondern votieren für die Erteilung einer Empfehlung.

Auflagen:

- Im Bachelorstudiengang „Kultur und Technik“ muss die TU Berlin in ihren Informationsmaterialien für Studienbewerber/innen und in der Studienberatung transparent machen, wie die Verteilung der Kernfächer im Rahmen der Immatrikulation erfolgt.
- Im Masterstudiengang „Kommunikation und Sprache“ muss die TU Berlin in ihren Informationsmaterialien für Studienbewerber/innen und in der Studienberatung

transparent machen, wie die Verteilung der Studienschwerpunkte im Rahmen der Immatrikulation erfolgt.

Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

BA Kultur und Technik

Die Gutachter/innen empfehlen der SAK, die Akkreditierung des Studienganges Kultur und Technik mit dem Abschluss Bachelor of Arts mit einer Auflage für die Dauer von fünf Jahren zu beschließen.

Auflage:

- Im Bachelorstudiengang „Kultur und Technik“ muss die TU Berlin in ihren Informationsmaterialien für Studienbewerber/innen und in der Studienberatung transparent machen, wie die Verteilung der Kernfächer im Rahmen der Immatrikulation erfolgt.

Diese Empfehlung basiert auf § 1 in Verbindung mit § 5 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Entscheidungen der Akkreditierungsagenturen: Arten und Wirkungen“ vom 29.02.2008.

MA Geschichte und Kultur der Wissenschaft und Technik

Die Gutachter/innen empfehlen der SAK, die Akkreditierung des Studienganges Geschichte und Kultur der Wissenschaft und Technik mit dem Abschluss Master of Arts ohne Auflagen für die Dauer von fünf Jahren zu beschließen.

Diese Empfehlung basiert auf §1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Entscheidungen der Akkreditierungsagenturen: Arten und Wirkungen“ vom 29.02.2008.

MA Kommunikation und Sprache

Die Gutachter/innen empfehlen der SAK, die Akkreditierung des Studienganges Kommunikation und Sprache mit dem Abschluss Master of Arts mit einer Auflage für die Dauer von fünf Jahren zu beschließen.

Auflage:

- Im Masterstudiengang „Kommunikation und Sprache“ muss die TU Berlin in ihren Informationsmaterialien für Studienbewerber/innen und in der Studienberatung transparent machen, wie die Verteilung der Studienschwerpunkte im Rahmen der Immatrikulation erfolgt.

Diese Empfehlung basiert auf § 1 in Verbindung mit § 5 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Entscheidungen der Akkreditierungsagenturen: Arten und Wirkungen“ vom 29.02.2008.

MA Kunstwissenschaft und Kunsttechnologie

Die Gutachter/innen empfehlen der SAK, die Akkreditierung des Studienganges Kunstwissenschaft und Kunsttechnologie mit dem Abschluss Master of Arts ohne Auflagen für die Dauer von fünf Jahren zu beschließen.

Diese Empfehlung basiert auf §1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Entscheidungen der Akkreditierungsagenturen: Arten und Wirkungen“ vom 29.02.2008.

MA Philosophie des Wissens und der Wissenschaften

Die Gutachter/innen empfehlen der SAK, die Akkreditierung des Studienganges Philosophie des Wissens und der Wissenschaften mit dem Abschluss Master of Arts ohne Auflagen für die Dauer von fünf Jahren zu beschließen.

Diese Empfehlung basiert auf §1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Entscheidungen der Akkreditierungsagenturen: Arten und Wirkungen“ vom 29.02.2008.

September 2008

Nachtrag der Gutachtergruppe zur Stellungnahme der TU Berlin vom 25. August 2008

- Im Bewertungsbericht ist missverständlicherweise von einer „inoffiziellen Studienberatung“ die Rede. Tatsächlich ist die Teilnahme an einer Studienfachberatung für die Studierenden zu Beginn ihres Studiums verbindlich und muss bei der Anmeldung zur Bachelor- bzw. Masterprüfung nachgewiesen werden. Zudem werden im Moment Maßnahmen ergriffen, um die Inanspruchnahme des Montorensystems durch die Studierenden zu erhöhen.
- Die Überarbeitung der Definition der Prüfungsäquivalenten Studienleistungen ist zufrieden stellend.
- Die Gutachter/innen begrüßen die Überarbeitung der Prüfungsordnungen in Bezug auf die klare Unterscheidung von Nach- und Wiederholungsprüfungen.
- Die Gutachter/innen begrüßen die Bemühungen um verstärkte Transparenz in den Bewerbungsverfahren der Studiengänge „Kultur und Technik“ (B.A.) und „Kommunikation und Sprache“ (M.A.)
- Die Gutachter/innen begrüßen die umfangreichen Maßnahmen zur Qualitätssicherung und -entwicklung.
- Die Gutachter/innen begrüßen die bzgl. der zu erwerbenden Kompetenzen angekündigte redaktionelle Überarbeitung der Modulbeschreibungen.
- Die Gutachter/innen begrüßen die geplante Evaluation zur Feststellung, ob das 12-wöchige Vorpraktikum als Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang

„Kommunikation und Sprache“ mit Schwerpunkt „Medienwissenschaft“ Studienzeit-verlängernd wirkt.

- Module müssen mit einem Leistungsnachweis abgeschlossen werden (hier MA-KS Med 8). Eine Benotung ist nicht erforderlich.
- Auch für die Bachelorarbeit sowie für die Masterarbeiten sind die Anforderungen im Modulkatalog aufzuführen. In den Fällen, in denen die Abschlussarbeit mit einem Begleitcolloquium verbunden ist („Kommunikation und Sprache“ und „Kunstwissenschaft und Kunsttechnologie“) ist für die Abschlussarbeit eine Modulbeschreibung zu erstellen.